

793 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosen-  
ordnung abermals geändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
soll beim Medizinstudium den anatomischen Sezierübungen zur  
Vermittlung der notwendigen Vorkenntnisse eine einführende Lehr-  
veranstaltung vorangestellt werden. Falls diese Lehrveranstaltung  
erfolgreich abgeschlossen bzw. ein Kolloquium darüber abgelegt  
wird, soll der Studierende berechtigt sein, die anatomischen  
Sezierübungen für Anfänger zu inskribieren.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten  
hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 11. Juli  
1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem  
Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Ver-  
fassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der  
Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 5. Juli 1972,  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Medizinische Rigorosen-  
ordnung abermals geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 11. Juli 1972

W i n d s t e i g  
Berichterstatter

Dr. F r u h s t o r f e r  
Obmann